

Er scheint
jeden Wochentag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittag
3 Uhr für die nächst-
erscheinende Nummer
angenommen.

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Preis
vierteljährlich 15 Ngr.
Inserate werden die
gespartene Zeile oder
breiten Raum mit 5 Pf.
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadtrathe zu Freiberg, Saigda und Brand.

N^o 50.

Mittwoch, den 29. Februar.

1860.

Tagesgeschichte.

Freiberg. Oeffentliche Gerichtsverhandlung. Den 6. März 1860 Nachmittags 5 Uhr. Verhandlungstermin in der Untersuchung wider Wilhelmine verehl. Helbig aus Friedeburg wegen Diebstahls. Verhandlungstermin in Privatanklagsachen Carl Gottlob Hungers in Oberschöna wider den Korbmacher Ernst Wilhelm Andreas daselbst.

Dresden, 27. Februar. Ein Aufsatz der Darmstädter „Kirchen-Zeitung“: „Die evangelische Kirche der Gegenwart. Eröffnungs-aussatz . . von Dr. Lechler, Superintendent und Prof. in Leipzig“, spricht sich über das Verhältniß der Protestanten zur jetzigen päpstlichen Frage also aus: „Auf der andern Seite stehen wir Protestanten glücklicher Weise so, daß wir nicht nöthig haben, um evangelischer Interessen willen demjenigen System den Sieg zu wünschen, das den Papst als Souverän auf die Stadt Rom zu beschränken und auf die Zuschüsse von den katholischen Mächten anzuweisen gedenkt. Von jener Seite winkt kein Heil für die evangelische Kirche. Ja, ein systematischer Kampf gegen das Papstthum würde, je mehr vorübergehende Erfolge er durch Mittel der Gewalt und schlauer List erlangen könnte, sicherlich mit einem desto schlimmern Rückschlag enden: Nur die Wahrheit vermag Siege zu erstreiten, die da bleiben, und nur die Wahrheit wird recht frei machen, die nach Geistesfreiheit dürsten.“

Aus der Lausitz, 27. Februar. Am 13. d. M. versuchte ein gewisser P. in Dalitz ein eigenthümliches Experiment. Er kaufte sich nämlich für 6 Pf. Schießpulver und beschloß nichts Geringeres, als sich damit zu erschießen. Er legte behufs dessen ein Stückchen angezündeten Schwamm in die Düte aufs Pulver und wollte beides in den Mund stecken; ehe er aber bis dahin gelangte, entzündete das Pulver sich und explodirte ihm gerade unter der Nase; so daß er keinen andern Schaden davon trug, als daß er sich das Gesicht verbrannte.

Die Gemeindefkirchenräthe von Raumburg haben folgende Bekanntmachung erlassen:

Die Heilighaltung der für jeder Christen so bedeutungsvollen Fastenzeit ist in neuerer Zeit vielfach außer Acht gelassen worden und ist deshalb bei den Gemeindefkirchenräthen der verschiedenen Parochien hiesiger Stadt, welche zur Aufrechterhaltung der äußern kirchlichen Ordnung mitwirken sollen, der Antrag gestellt worden, die von unsern Vorfahren überkommene heilige Sitte möglichst wieder zur Geltung zu bringen. Wir richten daher an die Vorstände aller geselligen Vereine, an alle hiesigen Einwohner, an Reiche und Arme, die wohlgemeinte und dringende Bitte, gemein dahin wirken zu wollen; daß in der bevorstehenden Fastenzeit weder öffentliche noch Privatgesellschaften solcher Art veranstaltet werden, welche der ersten und hochwichtigen Bedeutung der Fastenzeit verlegend gegenüber treten könnten. Dabei können wir, abgesehen auch von der Fastenzeit, den Wunsch nicht unterdrücken, daß, um die Heiligung des Sonntags zu fördern, in Zukunft Tanz- und ähnliche Vergnügungen überall nicht auf die Sonnabende verlegt werden möchten.

Aus Bayern. Das österreichische Gewerbegesetz hat eine große Bewegung unter den Gewerbetreibenden unseres Landes hervorgerufen, da man voraussetzt, daß sich nach dem Vorgange Oesterreichs die Realrechte bei uns nicht mehr lange werden erhalten können. Nun ist aber in Bayern fast jedes Gewerbe Realrecht, am ausgebrehtesten sind diese Realrechte in Altbayern, ganz besonders in München, wo fast jede Beschäftigung, womit sich Menschen nähren, der unbedeutendste kleine Handel, von einem Realrechte abhängig ist. Die Rechte sind durch die Vermehrung der Bevölkerung auf einen hohen Preis hinaufgetrieben worden; mancher

Gewerbsmann hat sein Recht mit 4—6000 Gulden gekauft. Zahlreiche Hypotheken sind von den Gewerbetreibenden auf diese Rechte aufgenommen worden; nun fangen die Darleiher an, ihre Capitalien zu kündigen, und es will sich bei dem precären Stand der Sache Niemand finden, der die gekündigten Hypotheken einlöst. Jedemfalls müssen sich also bei Einführung der Gewerbefreiheit sehr ansehnliche Verluste ergeben, und es wird daher das Thema sehr lebhaft verhandelt, auf welche Weise die Betroffenen zu einer Entschädigung gelangen könnten.

— Vor einer Ablösung aus Staatsmitteln, die viele Millionen erfordern würde, verwahrt man sich allgemein von Seite der Unbetheiligten. Man beruft sich darauf, daß z. B. durch die Eisenbahnen auch sehr zahlreiche Gewerbe, namentlich Tausende von Gastwirthschaften um mehr als die Hälfte ihres Werthes verloren hätten, ohne daß der Staat an eine Entschädigung gedacht habe. Dagegen macht man verschiedene andere Vorschläge, z. B. daß die Realrechte für hundert Jahre die Begünstigung der Steuerfreiheit haben sollten. Allein die Ausführung dieses Vorschlags würde die Staatskassen wiederum bedeutend beeinträchtigen. Am annehmbarsten scheint der Vorschlag, daß für eine gewisse Zahl von Jahren alle Gewerbetreibenden, die keine Realrechte haben, für eine Gewerbeconcession eine kleine Summe von etwa 25 bis 50 Gulden zahlen müssen, aus welcher die Realberechtigten entschädigt würden.

Aus München vom 22. Februar wird der Allgemeinen Zeitung geschrieben: „Nachdem die Aufhebung des im vorigen Jahre etwas spät erlassenen, aber doch auch dann noch allgemein begrüßten Pferdeausfuhrverbots so außerordentliche Eile gehabt zu haben scheint, kommen unsere großen Fasten-Pferdemärkte den piemontesischen Kriegsrüstungen jetzt so recht gelegen. Heute würden zu dem ersten dieser Märkte dahier etwa 1800 Pferde zugeführt. Es hatten sich viele fremde Hockhändler eingefunden, unter andern eine große Anzahl Genfer und „Welschiroler“. Daß diese die erkauften Pferde nicht nach Wien und die Genfer Pferdehändler die ihrigen nicht nach Berlin bringen werden, ist wohl leicht abzusehen.“

München, 25. Februar. Se. Maj. König Ludwig hat unterm 22. Februar an den Ausschuss für Arndt's Denkmal nachstehendes Schreiben erlassen:

„An den Geschäftsausschuss für Arndt's Denkmal. Freudig trage ich zu Arndt's Denkmal bei, um so freudiger, da auf dem linken Rheinufer seine ehrene Bildsäule zu stehen kommt, der selber ehern da stand im Sturm, welcher Deutschland überzog. Labung und Stärkung gaben seine Schriften, als unser geliebtes deutsches Vaterland vom Feinde heimgesucht war; es ist nun ein halbes Jahrhundert, und es droht jezo wieder eine solche Zeit; möchte sie alle Deutschen einig finden! Aufs Neue ermuntern werden seine Worte, sie werden erkräftigen. Dem Geschäftsausschusse schicke ich hiermit 500 Fl. — Eöblich, ehrenvoll ist es für die Mitglieder, sich mit Arndt's Denkmal zu befassen. Mit dieser Anerkennung dessen Mitgliedern wohlgeneigter
Ludwig.“

Der österreichische General v. Mayrhofen hat vom König von Bayern die Erlaubniß zur Anwerbung von Freiwilligen für päpstliche Dienste nicht erhalten.

Aus Urach in Baden meldet man, daß der Wohlstand dort so gestiegen sei, daß die Gemeinden des Bezirks in den letzten Jahren 70,000 Gulden Schulden abbezahlt und außerdem beträchtliche Summen für neue Straßen, Obstzucht und andere gemeinnützige Einrichtungen ausgegeben hätten. Von welchem Erfolge die Pflege der Obstzucht ist, zeigt u. a. das Beispiel einer Gemeinde, welche durch Anpflanzung einer Gemeindegasse mit Obstbäumen ihre sämtlichen Schulden tilgte.

Siedbach. Der in d. Bl. erwähnte, Aufsehen erregende Todte von Siedbach war am 22. Februar noch nicht beerdigt. Indessen